

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-65/2021	
Fachbereich	FB I - Fachbereich Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	01.07.2021



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	01.07.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2021	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	15.07.2021	

Zuwendungen an „Kleine Schritte – Große Sprünge - Kinderhaus Calden e.V.“

Sachdarstellung:

- Die Gemeindevertretung hat am 11.06.2015 beschlossen, die auf der gesetzlichen Grundlage vorgegebenen Ausgleichszahlungen an das Kinderhaus Calden e.V. ab dem 01.07.2015 vorzunehmen. Der Gemeindevorstand hat daraufhin mit dem Kinderhaus e.V. einen Zuwendungsvertrag geschlossen, wonach die Gemeinde für jedes förderungsfähige Kind folgende Festbeträge zahlt:

➤ bis 25-stündige	Betreuung/Woche	300€
➤ 25 bis 35-stündige	Betreuung/Woche	400€
➤ 35 bis 45-stündige	Betreuung/Woche	500€
➤ über 45-stündige	Betreuung/Woche	600€

- Die Gemeinde Ahnatal kooperiert seit einigen Jahren ebenfalls mit dem Verein. Absehbar wird in Ahnatal ein weiteres Kinderhaus entstehen. Bezüglich der Zuschüsse hat sich die Gemeinde Ahnatal unsere bisherige Regelung zu Eigen gemacht.
- Nach nunmehr fünfjähriger Vertragslaufzeit haben beide Gemeinden auf Anfrage des Vereins die Bezuschussung neu verhandelt. Der Verein wurde bei den Verhandlungen u.a. vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. unterstützt. Die Vereine konnten deutlich machen, dass die Bezuschussung durch die Gemeinde nicht mehr auskömmlich ist.

Im Wesentlichen wird die Unterfinanzierung derzeit dadurch kompensiert, dass die Vergütung der Erzieherinnen weitaus geringer ist, als die Vergütung von Erzieherinnen öffentlicher Einrichtungen. Der Abstand zwischen den Vergleichsgruppen hat sich in den letzten Jahren stetig vergrößert. Alle Beteiligten akzeptieren, dass der Zuwendungsvertrag angepasst werden muss.

4. Folgende Übereinkunft wurde erzielt:

Es bestand Einvernehmen darüber, dass für eine Neuregelung eine dreijährige Festschreibung für die Jahre 2021-2023 erfolgt und eine Neuverhandlung zum Ende des Jahres 2023 für die Jahre 2024-2026 vereinbart wird.

2021:

- 400,00 € pro Monat und Platz für eine bis 25-stündige Betreuung/Woche,
- 600,00 € pro Monat und Platz für die 25 bis 35-stündige Betreuung/Woche,
- 900,00 € pro Monat und Platz ab einer Betreuung von mehr als 35 Stunden/Woche

2022 - 2023:

- 450,00 € pro Monat und Platz für eine bis 25-stündige Betreuung/Woche,
- 600,00 € pro Monat und Platz für die 25 bis 35-stündige Betreuung/Woche,
- 900,00 € pro Monat und Platz ab einer Betreuung von mehr als 35 Stunden/Woche

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen ist gegenwärtig von einer Kostensteigerung in Höhe von rd. 140.000,-- € im Jahr auszugehen. Die Erhöhung der Kosten wurde im Haushalt 2021 bereits entsprechend berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die nach der gesetzlichen Grundlage vorgegebenen Ausgleichszahlungen an das Kinderhaus Calden e.V. ab dem 01.01.2021 - wie zuvor beschrieben - vorzunehmen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die bestehende Vereinbarung mit dem Kinderhaus entsprechend anzupassen.

Der Bürgermeister